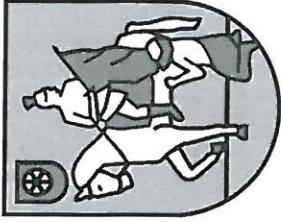


6.4 Die Personen, die für eine Ehrung in Frage kommen, müssen einem Binger Sportverein angehören, ihren ständigen Wohnsitz in der Stadt Bingen haben oder durch Ihre Tätigkeit auf sportlichem Gebiet mit dem Leben der Stadt Bingen eng verbunden sein. Das Mindestalter beträgt 45 Jahre. Die Ehrungen sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

7. Ehrung für das Deutsche Sportabzeichen

- 7.1 Für den Erhalt des Abzeichens für das 10-malige Ablegen des Deutschen Sportabzeichens wird eine Urkunde verliehen.
- 7.2 Für den Erhalt des Abzeichens für das 15-malige Ablegen des Deutschen Sportabzeichens wird die Sportmedaille in Bronze verliehen.
- 7.3 Für den Erhalt des Abzeichens für das 20-malige Ablegen des Deutschen Sportabzeichens wird die Sportmedaille in Silber verliehen.
- 7.4 Für den Erhalt des Abzeichens für das 25-malige Ablegen des Deutschen Sportabzeichens wird die Sportmedaille in Gold verliehen.
- 7.5 Für Kinder und Jugendliche wird für das 10-malige Ablegen des Deutschen Sportabzeichens wird eine Urkunde verliehen.
- 7.6 Maßgebend für die unter Punkt 7 aufgeführten Ehrungen ist die Bestätigung durch den Landessportbund bzw. den Sportbund Rheinhessen.



Richtlinien

8. Einreichung der Vorschläge

- 8.1 Die Binger Sportvereine werden von der Abt. Sport der Stadtverwaltung Bingen am Rhein schriftlich aufgefordert Vorschläge, von Personen die geehrt werden sollen, einzureichen. Die Kriterien dieser Richtlinien sind hierbei streng zu beachten.
- 8.2 Der Sportdezernent legt die Vorschläge nach Prüfung und Übereinstimmung mit den Richtlinien dem Sportausschuss zu abschließenden Entscheidung vor.
- 8.3 Über Ausnahmen und Abweichungen von den Richtlinien, sowie die Stufe der Auszeichnung bei Ausnahmen und Abweichungen, entscheidet der Sportausschuss.

9. Durchführung der Ehrung

- 9.1 Die zu Ehrenden werden von der Stadt Bingen am Rhein, unter Angabe von Ort, Datum und Zeit der Ehrung, schriftlich eingeladen.
- 9.2 Die Vereinsvorsitzenden werden benachrichtigt, ob die eingereichten Vorschläge angenommen wurden und erhalten in diesem Fall ebenfalls eine schriftliche Einladung zur Ehrung.

10. Schlussbemerkung

- 10.1 Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 27. 06. 2013 in Kraft. Die bisherigen Richtlinien verlieren damit ihre Gültigkeit

Bingen am Rhein, den 27. Juni 2013
Stadtverwaltung Bingen

gez. Michael Hanne
Beigordner und Sportdezernent

In der Fassung vom 27.06.2013

1.	Voraussetzungen	
1.1	Mit der Sportmedaille/Jugendsportmedaille der Stadt Bingen am Rhein werden die Sportlerinnen, Sporter und Mannschaften ausgezeichnet, die sich im Laufe eines Kalenderjahres durch besondere Leistungen verdient gemacht haben. Anerkannt werden Leistungen im Bereich sämtlicher Sportdisziplinen.	3.1.2 Für die erstmalige Berufung in eine Deutsche Jugend-Nationalmannschaft und den tatsächlichen Einsatz. Die Einberufung alleine reicht nicht aus. 3.1.3 Für die Teilnahme am Finale bei Europa- und Weltmeisterschaften.
1.2	Die Sportmedaille/Jugendsportmedaille der Stadt Bingen am Rhein wird in Bronze, Silber und Gold durch den Oberbürgermeister verliehen.	3.2 Jugendsportmedaille in Silber 3.2.1 Für das erstmalige Erreichen einer Deutschen Meisterschaft. 3.2.2 Bei zweimaliger Berufung in eine Deutsche Jugend-Nationalmannschaft und den tatsächlichen Einsatz. Die Einberufung alleine reicht nicht aus. 3.2.3 Für das Erringen eines 2. oder 3. Platzes bei Europa- und Weltmeisterschaften.
1.3	Die Vorderseite der Medaille trägt das Wappen der Stadt Bingen am Rhein und die Aufschrift "Sportmedaille der Stadt Bingen". In die Rückseite ist die Jahreszahl und die Unterschrift der Oberbürgermeisterin eingraviert.	
1.4	Mit der Verleihung der Medaille wird eine Urkunde mit folgendem Wortlaut überreicht: Für (Angabe der sportlichen Leistung) wird Herrn/Frau/Fräulein (Name) die Sportmedaille der Stadt Bingen am Rhein in (Angabe der Stufe) verliehen. Bingen, den (Datum). Die Oberbürgermeisterin (Unterschrift).	3.3 Jugendsportmedaille in Gold 3.3.1 Für das zweimalige Erreichen einer Deutschen Meisterschaft. 3.3.2 Bei dreimaliger Berufung in eine Deutsche Jugend-Nationalmannschaft und den tatsächlichen Einsatz. Die Einberufung alleine reicht nicht aus. 3.3.3 Für den ersten Platz bei einer Europa- oder Weltmeisterschaften.
1.5	Eine Ehrung ist nur möglich, wenn in der Disziplin, Altersklasse und Sportart mindestens 3 Teilnehmer am Start waren.	
2.	Verleihung der Sportmedaille	
2.1	Sportmedaille in Bronze	4. Medaillenvergabe 4.1 Jede Medaille kann nur einmal verliehen werden. Die höhere Stufe schließt die niedrigere aus. Über Ausnahmen entscheidet der Sportausschuss.
2.1.1	Bei dreimaligem Erringen einer Landesmeisterschaft; Landesmeisterschaften sind die Rheinland-Pfalz-Meisterschaften und darüber angesiedelte Meisterschaften auf Landesebene. Kreis-, Bezirks- und weitere hier angesiedelte Meisterschaften gelten nicht.	5. Auszeichnung durch Urkunden 5.1 Für einen errungenen 2. oder 3. Platzes bei Deutschen Meisterschaften. 5.2 Für das Erringen einer Landesmeisterschaft; Landesmeisterschaften sind die Rheinland-Pfalz-Meisterschaften und darüber angesiedelte Meisterschaften auf Landesebene. Kreis-, Bezirks- und weitere hier angesiedelte Meisterschaften, sowie Rheinhessenmeisterschaften im Mannschafts-/Jugendsport können nur dann anerkannt werden, wenn es die oberste Meisterschaftsstufe ist, die eine Mannschaft oder ein Sportler in seiner Sportart und Altersgruppe erreichen kann.
2.1.2	Für die Berufung in eine Deutsche Nationalmannschaft und den tatsächlichen Einsatz. Die Einberufung alleine reicht nicht aus.	5.3 Eine Urkunde kann nur einmal an einen Sportler in seiner Sportart und Altersgruppe verliehen werden. Eine wiederholte Auszeichnung ist nicht möglich. Die nächste Ehrung kann erst dann erfolgen, wenn die nächsthöhere Stufe gemäß dieser Richtlinien erreicht ist.
2.1.3	Für die Teilnahme am Finale von Europa-, Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen.	5.4 Eine Ehrung ist nur möglich, wenn in der Disziplin, Altersklasse und Sportart mindestens 3 Teilnehmer am Start waren.
2.2	Sportmedaille in Silber	6. Auszeichnung von Persönlichkeiten, die sich um den Sport besondere Verdiente erworben haben, mit einer Sportmedaille 6.1 Für besondere Verdienste in der Förderung des Sports im Bereich der Stadt Bingen, die eine herausragende Leistung darstellen. Dies sind beispielweise außerordentliche Leistungen und Erfolge in der Vereinsführung und -entwicklung, die auch bei den dem Verein übergeordneten Landes- und Bundesverbänden Anerkennung gefunden haben.
2.2.1	Für das erstmalige Erreichen eines 1. Platzes bei einer Deutschen Meisterschaft	6.2 Leistungen, die bei der Betreuung von Sportlerinnen, Sportern und Mannschaften zu überregionalen Erfolgen geführt haben, mindestens Plätze 1 bis 3 bei den Deutschen Meisterschaften und die Finalteilnahme bei Europa-, Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen.
2.2.2	Bei dreimaliger Berufung in eine Deutsche Nationalmannschaft und den tatsächlichen Einsatz. Die Einberufung alleine reicht nicht aus.	
2.2.3	Für das Erreichen eines 2. oder 3. Platzes bei Europa-, Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen.	
2.3	Sportmedaille in Gold	
2.3.1	Für die zweite Auszeichnung mit dem Titel eines Deutschen Meisters.	6.3 Über die Stufe der Medaille (Gold, Silber, Bronze) entscheidet der Sportausschuss. Nur Zeitablauf und die im Verein übliche ehrenamtliche Tätigkeit, auch im Vereinsvorstand, reichen für eine Ehrung nicht aus.
2.3.2	Bei fünfmaliger Berufung in eine Deutsche Nationalmannschaft und den tatsächlichen Einsatz. Die Einberufung alleine reicht nicht aus.	
2.3.3	Für das Erreichen eines 1. Platzes bei Europa-, Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen.	
3.	Verleihung der Jugendsportmedaille	
3.1	Jugendsportmedaille in Bronze	
3.1.1	Die Sieger in Wettkämpfen der Jugend, Junioren und Altersklassen erhalten die Jugendsportmedaille bei Erfüllung der nachfolgenden Voraussetzungen.	